



Das EU-Programm Grundtvig – Zielsetzung und Schwerpunkte

► Als Bestandteil des neuen EU-Bildungsprogramms für lebenslanges Lernen (PLL) bietet das Programm GRUNDTVIG Akteuren der Erwachsenenbildung verschiedene Fördermöglichkeiten. So erhalten Beschäftigte der Erwachsenenbildung Stipendien für individuelle Fortbildungen im europäischen Ausland; Einrichtungen der Erwachsenenbildung können in Partnerschaften, multilateralen Projekten und Netzwerken Zuschüsse für transnationale Kooperationen erhalten, um ihre Arbeit verstärkt europäisch auszurichten.

Das Programm GRUNDTVIG ist für eine siebenjährige Laufzeit (2007–2013) mit mindestens 280 Mio. € ausgestattet. In Deutschland ist die Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung die zuständige Anlaufstelle. Der Beitrag vermittelt wesentliche Informationen über das Programm und seine Maßnahmen.



HANS GEORG ROSENSTEIN
Nationale Agentur Bildung für Europa beim
BiBB

Mit Beginn des Jahres 2007 ist das neue EU-Bildungsprogramm für lebenslanges Lernen (PLL) in Kraft getreten. In diesem Programm fasst die Europäische Union die früheren Einzelprogramme SOKRATES II (allgemeine Bildung) und LEONARDO DA VINCI II (berufliche Bildung) unter einem gemeinsamen Dach zusammen. Innerhalb des neuen Gesamtprogramms werden die vier Bildungsbereiche Schule (COMENIUS), Hochschule (ERASMUS), berufliche Bildung (LEONARDO DA VINCI) und Erwachsenenbildung (GRUNDTVIG) in sektoralen Programmen weitergeführt. Ein Querschnittsprogramm, das u. a. in den Themenbereichen „Fremdsprachen“ und „Informations- und Kommunikationstechnologien“ multilaterale Projektförderungen ermöglicht, bietet weitere Gelegenheiten zur bildungsbe reichsübergreifenden Zusammenarbeit (SCHNEIDER 2007).

Eine Förderung der allgemeinen Erwachsenenbildung gab es erstmals mit der Einführung des SOKRATES-Programms (1995–1999). In dieser ersten Programmphase wurden ausschließlich multilaterale Kooperationsprojekte unterstützt, die Finanzausstattung für diesen Sektor war vergleichsweise gering.

Wichtige Neuerungen und neue Maßnahmentearten wurden mit der zweiten Phase des SOKRATES-Programms (2000–2006) ermöglicht und werden im Programm für lebenslanges Lernen (2007–2013) fortgesetzt.

Die Namensgebung GRUNDTVIG erfolgte als Reminiszenz an den dänischen Theologen, Dichter und Pädagogen Nikolaj Frederik Severin Grundtvig (1783–1872), der als Vater der nordischen Heimvolkshochschulbewegung gilt. Als überzeugter Verfechter der Erwachsenenbildung trat Grundtvig bereits im 19. Jahrhundert für ein lebenslanges Lernen, die „Schule des Lebens“ sowie die aktive Teilnahme aller an der Gesellschaft ein.

Das Programm steht insgesamt 31 Staaten offen. Neben den 27 EU-Mitgliedsstaaten sind dies die Staaten des europäischen Wirtschaftsraums (EWR), Liechtenstein, Island und Norwegen sowie die Türkei als potenzielles Beitrittsland. Eine Öffnungsklausel ermöglicht eine Erweiterung dieses Kreises in den kommenden Jahren. Die Schweiz sowie die Staaten des westlichen Balkans können in der Zukunft nach Abschluss bilateraler Abkommen mit der EU dem Programm beitreten (EU-Ratsbeschluss vom 24.11.2006). Für den Zeitraum 2007 bis 2013 stehen im Programm für lebenslanges Lernen knapp sieben Milliarden Euro zur Verfügung. Davon entfallen auf die Förderung der Erwachse-

nenbildung mindestens 4 Prozent der Gesamtmittel, das sind 280 Mill. Euro. Damit ist die Finanzausstattung für GRUNDTVIG im Programm für lebenslanges Lernen etwa doppelt so hoch wie die im Vorgängerprogramm SOKRATES II. In der erweiterten Europäischen Union werden diese Mittel auf nunmehr 27 Mitgliedstaaten aufgeteilt, so dass für die einzelnen Länder nur eine leicht verbesserte Finanzausstattung feststellbar ist.

Bildungspolitischer Hintergrund

Politisch dient das Gesamtprogramm wie jedes seiner sektoralen Programmteile als zentrales Instrument der Unterstützung der Initiativen und Prozesse der Europäischen Union im Bildungsbereich. Die Ziele des Lissabon-Prozesses und die Agenda des EU-Arbeitsprogramms zur allgemeinen und beruflichen Bildung, um nur zwei der wesentlichen Initiativen zu nennen, sollen durch die spezifischen Projekte und Maßnahmen des Gesamtprogramms unterstützt werden (vgl. detailliertes Arbeitsprogramm). Das Programm GRUNDTVIG ist damit fester Bestandteil der Bemühungen, durch lebenslanges Lernen einen Beitrag zur Entwicklung der EU zu einer modernen, wissensbasierten Gesellschaft zu leisten und das Wirtschaftswachstum, die Wettbewerbsfähigkeit und die soziale Eingliederung in Europa zu stärken.

Innerhalb dieses politischen Kontextes richtet sich das sektorale Programm GRUNDTVIG an alle Akteure der Erwachsenenbildung, egal ob diese im formalen, non-formalen oder informellen Bereich agieren. Der Ratsbeschluss zum Programm für lebenslanges Lernen definiert dabei Erwachsenenbildung als „alle Formen des nicht berufsbezogenen Lernens im Erwachsenenalter“ (Ratsbeschluss Art. 2 Abs. 3). Diese Begriffsbestimmung ermöglicht eine klare Abgrenzung zum Förderbereich der beruflichen (Weiter-)Bildung im Programm LEONARDO DA VINCI.

Trotz dieser Definition der Erwachsenenbildung im nicht berufsbezogenen Kontext können Themen und Fördermöglichkeiten in GRUNDTVIG auch für Akteure der beruflichen Bildung von Interesse sein. So ist beispielsweise der Erwerb von Schlüsselkompetenzen (vgl. Kasten) ein prioritäres Ziel von GRUNDTVIG, die Bedeutung dieses Kompetenzerwerbs spielt für die Berufsbildung jedoch eine ebenso wichtige Rolle.

Erwachsenenbildung – nicht berufsbezogen

Die spezifische Zielsetzung für GRUNDTVIG besteht einmal darin, den durch die Alterung der Bevölkerung entstehenden Bildungsherausforderungen zu entsprechen –

Stichwort demografischer Wandel. Zum anderen dient das Programm ganz allgemein der Unterstützung von Erwachsenen, ihr Wissen und ihre Kompetenzen auszubauen (vgl. Ratsbeschluss Art. 29 Abs. 1).

Besondere Zielgruppen des Programms sind neben älteren Menschen auch Erwachsene, die ihren Bildungsweg ohne Grundqualifikation abgebrochen haben.

Somit ist ein zentrales Ziel des Programms die Bewältigung zweier bildungspolitischer Herausforderungen. Spezielles Augenmerk gilt einerseits Erwachsenen, die die Schule ohne Abschluss abgebrochen haben oder aufgrund persönlicher Lebensumstände nicht die Möglichkeit zu einer Schulausbildung hatten, und andererseits einer alternden Bevölkerung mit deren spezifischen Bildungsanforderungen. Erwachsenenbildung im Sinne des Programms GRUNDTVIG begegnet beiden Herausforderungen, indem sie beiden Gruppen hilft, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten auszubauen (vgl. Aufruf 2008–2010, S. 26; ROSENSTEIN 2008).

Vier Maßnahmearten

Die Unterstützung der GRUNDTVIG-Zielsetzungen erfolgt im Wesentlichen durch vier Maßnahmearten, die Förderungen auf individueller und institutioneller Ebene ermöglichen:

- Individualmobilität,
- Partnerschaften,
- multilaterale Projekte und
- Netzwerke.

Dabei werden die Mobilitätsmaßnahmen und die Lernpartnerschaften wie bisher in dezentraler Verwaltung von den Nationalen Agenturen, die multilateralen Projekte und Netzwerke von einer Exekutivagentur der Europäischen Kommission in Brüssel betreut. Zur Förderung der dezentralen Aktionen stehen für deutsche Antragsteller im Jahr 2008 gut 2,9 Mio. Euro zur Verfügung. Die Zahl der zu fördernden Projekte und Netzwerke im zentralen Förderbereich ist nicht an nationale Quoten gebunden. In den vergangenen Jahren hatten deutsche Antragsteller hier überdurchschnittlichen Erfolg.

Die EU empfiehlt acht Schlüsselkompetenzen:

- Muttersprachliche Kompetenz
- Fremdsprachliche Kompetenz
- Mathematische Kompetenz und grundlegende naturwissenschaftlich-technische Kompetenz
- Computerkompetenz
- Lernkompetenz
- Soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz
- Eigeninitiative und unternehmerische Kompetenz
- Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit (vgl. Empfehlung vom 18.12.2006)

Stipendien für Beschäftigte der Erwachsenenbildung

Im Bereich der Mobilität können Beschäftigte in der Erwachsenenbildung ein Stipendium beantragen, unabhängig davon, ob sie haupt-, neben- oder freiberuflich oder auch selbständig tätig sind. Mit dieser Finanzhilfe werden berufliche Fort- und Weiterbildungen im Ausland bezuschusst, aber auch Praktika und Hospitationen sowie der Besuch einer europäischen Konferenz im Bereich der Erwachsenenbildung.

Bei der Suche nach relevanten Fortbildungskursen müssen Antragstellende selbst aktiv werden. Zur Unterstützung bieten die Nationalen Agenturen und die Europäische Kommission eine Datenbank mit spezifischen Kursangeboten zu unterschiedlichsten Themengebieten an:

<http://ec.europa.eu/education/trainingdatabase/>

Prozessorientierter Zugang: Lernpartnerschaften

Mit der Aktion Lernpartnerschaften wird seit 2001 eine Maßnahme angeboten, die mit einigen Verbesserungen auch im neuen Programm fortgesetzt wird. Lernpartnerschaften richten sich primär an kleinere, in der europäischen Bildungskoooperation noch unerfahrene Einrichtungen, die zu einem Thema gemeinsamen Interesses mit europäischen Partnern zusammenarbeiten wollen. Dabei steht die prozessorientierte Kooperation sowie der Austausch guter Praxis zwischen den beteiligten Bildungseinrichtungen im Vordergrund, die Ergebnisse der Kooperation können beispielsweise gemeinsam erstellte Broschüren, Ausstellungen oder Websites sein. An den Treffen der Partner sollen möglichst auch Lernende aus den Einrichtungen beteiligt werden. Eine Lernpartnerschaft umfasst Einrichtungen aus mindestens drei verschiedenen Teilnehmerstaaten des Programms.

Die Mittelausstattung wird auf eine Förderpauschale umgestellt, die maximal 17.000 € für deutsche Einrichtungen bei einer zweijährigen Partnerschaft beträgt. Die Pauschalierung der Zuschüsse erleichtert die Antragstellung und die finanzielle Abrechnung der Partnerschaft für alle Seiten erheblich.

Neue dezentrale Fördermöglichkeiten ab 2009

Mit dem Jahr 2009 sollen zwei neue Mobilitätsmaßnahmen für die Erwachsenenbildung die bisherige Förderpalette ergänzen: Auslandsaufenthalte für erwachsene Lernende sowie Stipendien für Assistenzzeiten im europäischen Ausland. Diese Assistenzen richten sich an alle Personen, die zukünftig im Bereich der Erwachsenenbildung tätig sein

und die durch eine Assistenz im europäischen Ausland Berufserfahrung sammeln wollen. Die näheren Durchführungsbestimmungen werden im Laufe des Jahres 2008 zur Verfügung stehen.

Zentrale Aktionen – Innovation und Netzwerke

Weitgehende Kontinuität wird bei den zentral von Brüssel aus umgesetzten Maßnahmen herrschen. Multilaterale Projekte (früher: Kooperationsprojekte) dienen der Entwicklung und dem Transfer von innovativen Produkten und Ergebnissen. Der Verbreitung und Valorisierung der Projektergebnisse wird besonderes Gewicht beigemessen. Die Laufzeit für multilaterale Projekte beträgt zwei Jahre, die transnationale Partnerschaft umfasst Einrichtungen aus mindestens drei verschiedenen Ländern.

Netzwerke zu von der Europäischen Kommission im Aufruf vorgegebenen Themen werden für drei Jahre beantragt und dienen primär der Weiterentwicklung der Erwachsenenbildung und der inhaltlichen Unterstützung geförderter Projekte und Partnerschaften im jeweiligen Fachgebiet. Das Netzwerk muss aus Einrichtungen von mindestens zehn am Programm teilnehmenden Ländern bestehen.

Die maximale Finanzhilfe für multilaterale Projekte und Netzwerke beträgt 150.000 € pro Jahr und Konsortium. Anträge müssen an die Brüsseler Exekutivagentur gerichtet werden (vgl. ROSENSTEIN 2007 und 2008).

Detaillierte Informationen zu den zentralen Maßnahmen sowie Kompendien geförderter Projekte:

<http://eacea.ec.europa.eu/index.htm>

Europäische Förderschwerpunkte 2008 bis 2010

Lernpartnerschaften:

- Jede der acht Schlüsselkompetenzen gemäß der Empfehlung von 2006;
- Abbau sozioökonomischer Benachteiligung
- Unterstützung der Integration von Migranten
- Steigerung der Beteiligung älterer Lernender
- Weckung und Stärkung der Kreativität

Multilateralen Projekte:

- Schlüsselkompetenzen (s. Lernpartnerschaften)
- *Verbesserung der Qualität, Attraktivität und Zugänglichkeit der Erwachsenenbildung*
- Förderung der Erwachsenenbildung für marginalisierte und benachteiligte Bürger und Migranten
- Lernen im fortgeschrittenen Alter, generationenübergreifendes Lernen und Lernen in der Familie

Netzwerkförderungen:

- Sprachenlernen
- Aufbau akademischer Netze
- Vernetzung von Stakeholdern

Schwerpunkte 2008 bis 2010

Für die kommenden drei Antragsjahre hat die EU-Kommission in einem Aufruf Förderschwerpunkte für GRUNDTVIG festgelegt (vgl. Aufruf 2008–2010, S. 27). Die dreijährige Laufzeit soll den Interessenten eine längere Planungs- und Entwicklungsmöglichkeit für ihre Vorhaben geben.

Im dezentralen Förderbereich kann der europäische Aufruf von nationalen Prioritäten ergänzt werden.

Mit den europäischen Prioritäten (vgl. Kasten) nimmt die EU-Kommission eine Schwerpunktsetzung vor, die speziell auf soziale Integration benachteiligter Gruppen ausgerichtet ist und die Beschäftigungsfähigkeit und grenzüberschreitende Mobilität verbessern soll.

Im Sinne der Definition von Erwachsenenbildung als nicht berufsbezogener Form des Lernens und des Kompetenzerwerbs definiert der Aufruf ein breites Spektrum von Themen und Zielgruppen. Dieses Spektrum umfasst die notwendige Förderung der Qualitätskultur der Erwachsenenbildung in Europa, etwa durch die Verbesserung der Qualifikation von Lehrkräften, ebenso wie im Bereich der Schlüsselkompetenzen die Weiterentwicklung von Systemen zur Anerkennung und Validierung non-formalen und informellen Lernens. Aber auch Aspekte der Erwachsenenbildung, die die Unterstützung Älterer zur aktiven gesellschaftlichen Mitgestaltung zum Thema haben, sind von prioritärem Interesse.

Eine gezielte strategische Ausrichtung des Programms und die aktive Unterstützung der Schwerpunkte der Ausschreibung sind von zentraler Bedeutung für die weitere positive Entwicklung von GRUNDTVIG. Alleine die mit der demografischen Entwicklung verbundenen Herausforderungen machen gezielte Anstrengungen im Bereich des lebenslangen Lernens in Europa zwingend notwendig. Die Beteiligung mit 4 Prozent am Finanzvolumen des PLL für GRUNDTVIG ist im Vergleich zur Ausstattung der anderen Sektorprogramme und der vielfältigen Aufgaben und Ziele des Programms GRUNDTVIG bescheiden. Die strategisch sinnvolle Nutzung der zur Verfügung stehenden Mittel ist vor diesem Hintergrund besonders wichtig, um das zukünftige Gewicht des Programms zu steigern und die Bedeutung der Erwachsenenbildung als vierte Säule des Bildungssystems zu festigen (ROSENSTEIN 2008).

Die für 2008 erwarteten Empfehlungen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung eingesetzten Innovationskreises Weiterbildung sowie der Aktionsplan Erwachsenenbildung der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2007 können der Erwachsenenbildung national wie europäisch neue Impulse geben. Der EU-Aktionsplan vom 27.9.2007 (S. 8) fordert die Mitgliedstaaten auf, sich

GRUNDTVIG-Förderschwerpunkte 2000 bis 2006

Vor dem Hintergrund der in GRUNDTVIG erfolgten Projektförderung der vergangenen Jahre wurden die folgenden Themenbereiche besonders relevant:

- Interkulturelle Bildung
- Lernen im Alter, auch nach der aktiven Erwerbsphase
- (Fremd-)Sprachenlernen
- Politische Bildung – active citizenship
- Familien- und Elternbildung
- Neue pädagogische Ansätze in der Erwachsenenbildung
- Kunst und Kultur
- „andere Lernorte“ – beispielsweise Museen und Bibliotheken

Zur Übersicht über die bisherigen Projektförderungen vgl. die GRUNDTVIG-Kompendien unter: www.na-bibb.de bzw. auf der Homepage der Exekutivagentur in Brüssel: <http://eacea.ec.europa.eu/index.htm>

in den folgenden Bereichen aktiv an der Umsetzung zu beteiligen:

- Analyse der Auswirkungen von Reformen in allen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung auf die Erwachsenenbildung;
- Verbesserung des Angebots im Sektor Erwachsenenbildung;
- Verbesserung der Möglichkeiten für Erwachsene, „eine Stufe höher“ zu gehen, also das nächsthöhere Qualifikationsniveau zu erreichen;
- Beschleunigung der Bewertung von Qualifikationen und sozialen Kompetenzen und der Validierung und Anerkennung von Lernergebnissen;
- Verbesserung der Überwachung des Sektors Erwachsenenbildung.

Das EU-Bildungsprogramm für lebenslanges Lernen und der Europäische Sozialfonds sollen die EU und die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung des Aktionsplans unterstützen. GRUNDTVIG wird dabei für die Förderung der europäischen Zusammenarbeit in diesem Bereich wichtige Impulse geben können. Es kann jedoch bei der Fülle der zu bewältigenden Aufgaben weitere Anstrengungen auch im nationalen Kontext nur unterstützen, keinesfalls ersetzen. ■

Literatur

- AKTIONSPLAN ERWACHSENENBILDUNG. *Zum Lernen ist es nie zu spät.* KOM (2007) 558 endgültig vom 27.9.2007
- BESCHLUSS 1720/2006/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES ÜBER EIN AKTIONSPROGRAMM IM BEREICH DES LEBENSLANGES LERNENS. In: *Amtsblatt der Europäischen Union*, L 327/45 vom 24.11.2006. (zit. als Ratsbeschluss)
- DETAILLIERTES ARBEITSPROGRAMM ZUR UMSETZUNG DER ZIELE DER SYSTEME DER ALLGEMEINEN UND BERUFLICHEN BILDUNG IN EUROPA. In: *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* vom 14.6.2002, (2002/C 142/01)
- EMPFEHLUNG 2006/962/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES VOM 18.12.2006 ZU SCHLÜSSELKOMPETENZEN FÜR LEBENSBEGLEITENDES LERNEN. In: *Amtsblatt der Europäischen Union*, L394/10 vom 30.12.2006
- PROGRAMM FÜR LEBENSLANGES LERNEN. ALLGEMEINE AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN 2008–2010. Teil 1 – Strategische Prioritäten vom 2.10.2007 (zit. als „Aufruf 2008–2010“)
- ROSENSTEIN, H. G.: *Bildungsprogramme unter einem Dach.* In: *DIE. Zeitschrift für Erwachsenenbildung* (2007) 2, S. 34–37
- Rosenstein, H. G.: *Das EU-Programm GRUNDTVIG. Zur Förderung der Erwachsenenbildung im EU-Aktionsprogramm für lebenslanges Lernen (PLL).* In: *Hdb. der Aus- und Weiterbildung*, 187. Ergänzungslieferung, Köln 2008
- SCHNEIDER, G.: *Lernen in Europa – EU-Bildungsprogramm für lebenslanges Lernen.* In: *BWP 36* (2007) 3, S. 27–29